



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

Beschluss des Kreistages vom 05.12.2017

Der Nahverkehrsplan wird zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

1. Abweichend von Abschnitt 8.1.1. wird der Linienverkehr des Landkreises in fünf Linienbündel eingeteilt (Anlage). Dabei kann der Landkreis einer Erteilung von Genehmigungen zustimmen, die weniger als das gesamte Linienbündel umfassen oder von der Anforderung der Laufzeitanpassung abweichen.
2. Die Linie 8304 Bad Königshofen – Bad Neustadt soll zum 01.04.2019 über die Strecke Eichenhausen – Herschfeld geführt werden. Für den Kooperationsraum des in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur durchgeführten Mobilitätsvorhabens ist bis dahin ein Bedienungskonzept zu entwickeln, das zu einer nachhaltigen Verbesserung der Anbindung von Orten führt, die nicht auf den Hauptstrecken Bad Königshofen – Bad Neustadt und Mellrichstadt – Bad Neustadt liegen.
3. Das bisherige Verkehrsangebot der derzeit genehmigten Linienverkehre und darüber hinausgehende Vorgaben des Nahverkehrsplanes dürfen bei einer Neu- oder Wiedererteilung von Linienverkehrsgenehmigungen als ausreichende Verkehrsbedienung i. S. v. § 8 Abs. 3 PBefG ohne Zustimmung des Aufgabenträgers nicht unterschritten werden. Davon ausgenommen ist der durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale planerisch und wirtschaftlich selbst verantwortete NESSI-Stadtbusverkehr.
4. In der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale mit ihren Stadtteilen gilt neben dem Tarif der Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld (VRG) zusätzlich der NESSI-Tarif der Stadtwerke Bad Neustadt, die den betroffenen Linienverkehrsbetreibern die dadurch entstehenden Mindereinnahmen ausgleichen.